



ANTRAGSTELLUNG

In sechs Schritten zur Bewilligung Ihres Verfügungsfondsprojekts

1. Sie erhalten alle erforderlichen Unterlagen im Stadtteilbüro oder als Download unter www.stadtteilbuero-bergneustadt.de
2. Das Team im Stadtteilbüro berät Sie gerne bei Fragen zur Antragstellung und bespricht mit Ihnen Ihre Projektidee.
3. Für den Projektantrag benötigen Sie eine erste Schätzung der gesamten Kosten und Einnahmen.
4. Den schriftlichen Antrag reichen Sie beim Stadtteilmanagement ein.
5. Der Budgetbeirat entscheidet über die Bewilligung des Antrags.
6. Nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie mit Ihrem Projekt beginnen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

WEITERE INFORMATIONEN

Die Stadt Bergneustadt freut sich auf Ihre Ideen und Beiträge zur Gestaltung der Altstadt sowie der Innenstadt. Bei Fragen zum Verfügungsfonds, bei der Konkretisierung Ihrer Maßnahmen sowie beim Antragsverfahren unterstützen wir Sie selbstverständlich sehr gerne.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtteilmanagement / Stadtteilbüro

Kirchstraße 1, 51 702 Bergneustadt
Simone Derr, Telefon: 02261 404502

Gerne können Sie uns mit Ihrem Anliegen auch eine E-Mail schreiben an stadtteilbuero@stadt-bergneustadt.de oder besuchen Sie uns auf unserer Website.



MACHEN SIE
MIT



Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Projekt der:

VERFÜGUNGSFONDS

Finanzielle Unterstützung für Projekte in Bergneustadts Altstadt und Stadtmitte von Einheimischen für Einheimische

WWW.STADTTEILBUERO-BERGNEUSTADT.DE



Sie möchten an der Gestaltung und Aufwertung der Bergneustädter Ortsmitte teilhaben? Sie haben Projektideen oder Finanzierungsmittel, die bei der Aufwertung helfen könnten? Der Verfügungsfonds gibt Ihnen die Möglichkeit dazu!

WAS IST EIN VERFÜGUNGSFONDS?

Der Verfügungsfonds ist ein Budget zur Umsetzung kleinerer Projekte aus der Bürger- und Händlerschaft. Der Verfügungsfonds bietet Ihnen die Möglichkeit, sich aktiv in den Stadterneuerungsprozess in der Bergneustädter Altstadt und Stadtmitte mit Ihren Ideen und Wünschen einzubringen. Wenn Sie eine Projektidee haben, die Sie gerne selbst umsetzen möchten, bietet der Verfügungsfonds finanzielle Unterstützung.

WIE SIEHT DIE FINANZIERUNG AUS?

Bis zum Jahr 2029 steht pro Jahr insgesamt ein Budget in Höhe von 10.000 Euro für bürgergetragene Projekte zur Verfügung. Pro Maßnahme gilt:

max.
3.000,- EUR
(brutto)

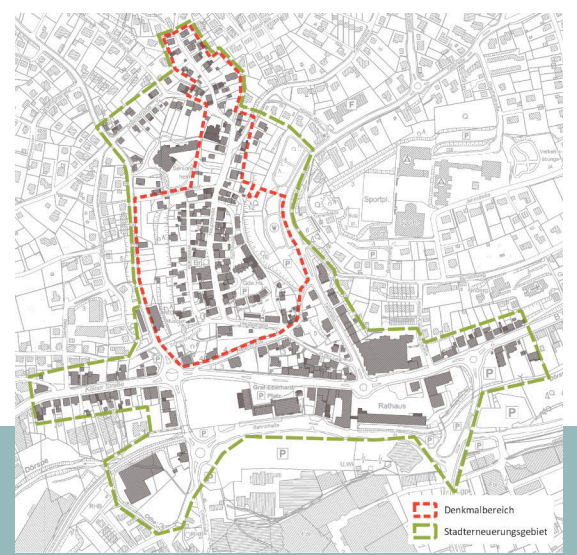
min.
1 00,- EUR
(brutto)

50 %
Eigenanteil



WELCHE PROJEKTE KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die im Geltungsbereich des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für die Altstadt und Stadtmitte der Stadt Bergneustadt liegen. Sie sollen einen Nutzen für die Allgemeinheit haben, die Stadtmitte beleben, den Einzelhandel und die Gastronomie stärken.



Förderfähige Maßnahmen können u. a. sein:

- Sitz- und Spielgeräte für den öffentlichen Raum
- Begrünungsmaßnahmen
- Mitmachaktionen und Workshops
- Anschaffungen für die Stadtmitte

WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG?

Die Anträge können ganzjährig beim Stadtteilmanagement in schriftlicher Form eingereicht werden. Es ist das Antragsformular der Stadt Bergneustadt zu verwenden, das im Stadtteilbüro und auf der Website www.stadtteilbuero-bergneustadt.de zum Download zur Verfügung steht.



WAS MUSS ICH BEI MEINEM PROJEKT BEACHTEN?

Die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten, ist nur unter grundsätzlichen Voraussetzungen gegeben:

- Mit der Umsetzung des Projekts wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung.
- Die Maßnahme muss innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Zuwendungsbescheids umgesetzt werden.
- Die Maßnahme kann nicht zusätzlich über ein anderes Förderprogramm finanziert werden.

WER ENTSCHIEDET ÜBER MEINEN ANTRAG?

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der Budgetbeirat.

Er setzt sich aus privaten Akteur*innen, Vereinen und Initiativen aus der Bergneustädter Altstadt und Stadtmitte sowie Vertreter*innen der Verwaltung zusammen. Den Vorsitz übernimmt das Stadtteilmanagement. Die Treffen des Budgetbeirats zur Vergabe der Zuschüsse erfolgen i. d. R. vier Mal jährlich zum Quartalsbeginn.